

3209/AB
vom 16.12.2025 zu 3715/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.843.010

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Kogler und weitere Abgeordnete haben am 16. Oktober 2025 unter der **Nr. 3715/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Filmbranche wartet auf Lösungen, Herr Kulturminister!“ gerichtet.

Einleitend möchte ich darauf hinzuweisen, dass die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, es komme zu einer „wesentlichen Kürzung der Kinofilmförderung ÖFI+ auf 15,5 Millionen Euro pro Jahr“, den Tatsachen nicht entspricht.

Mit Inkrafttreten des novellierten Filmförderungsgesetz 2023 wurde für die Kinofilmförderung nach dem Standortprinzip (ÖFI+) ein Basisbetrag i.H.v. € 15,5 Mio. pro Jahr bis einschließlich 2026 festgesetzt. Die Erhöhung der Mittel in den Jahren 2024 auf insgesamt € 39,9 Mio. und 2025 auf € 37,5 Mio. erfolgte durch Sondermittel und war bereits in der vergangenen Legislaturperiode für 2026 nicht vorgesehen.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie stellen Sie sich die Umgestaltung von ÖFI+ vor, welche Komponenten sollen aus Ihrer Sicht erhalten bleiben, welche entfallen?*
- *Wie weit ist der Prozess zu ÖFI+ vorangeschritten?*

- *Wann wird das überarbeitete ÖFI+ Modell vorgestellt?*
- *Wird es eine Überbrückungsfinanzierung für den österreichischen Film geben, um die Förderkürzung bei ÖFI+ abzufedern?*
 - a. *In welcher Höhe und nach welchen Kriterien (Zielgruppen, Förderfähigkeitskriterien, Fristen) sollen Mittel vergeben werden?*

Im Regierungsprogramm 2025 - 2029 *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich* (S. 204) ist die Evaluierung der bisherigen Kinofilmförderung nach dem Standortprinzip (ÖFI+) und des Förderprogramms FISAPlus - Filmstandort Austria vorgesehen. Besonders in zwei Bereichen (Wertschöpfungsbonus und Gender-Bilanz) fällt die Evaluierung im Sinne der bei Einführung des Fördermodells intendierten Ziele nicht zufriedenstellend aus.

Wertschöpfungsbonus:

Im Zuge der Einführung des Filmstandortgesetzes sowie des Filmförderungsgesetzes 2023 wurde eine Zwischenevaluierung der Förderungsmaßnahmen vereinbart. Diese Zwischenevaluierung von FISAPlus unter Einbeziehung von ÖFI+ wurde von Paul und Collegen Consulting im Auftrag der Austrian Business Agency (ABA) vorgenommen. Der ABA wurde am 12. Juni 2025 ein öffentlich einsehbarer Endbericht vorgelegt. Diesem ist zu entnehmen, dass das mit ÖFI+ miteingeführte Förderinstrument des Wertschöpfungsbonus nicht die kultur- und standortpolitisch gewünschten Effekte erzielen konnte: „*Jeder Euro Wertschöpfung dieser Projekte wird überdurchschnittlich hoch gefördert. Projekte mit Wertschöpfungsbonus wiesen 2024 eine Quote der Förderung durch ÖFI+ von 45-50% und darüber auf. Der Steuer- und Abgabeneffekt ist nicht mehr positiv.*“

Gender-Bilanz:

Im Gegensatz zum Quoten-Ansatz im Bereich der selektiven Filmförderung ÖFI Classic (Fördervergabe durch Projektkommission), wurde im Bereich der automatischen Kinofilmförderung nach dem Standortprinzip (ÖFI+) ein Gender-Incentive-Ansatz gewählt, der die ÖFI+ Förderung (sofern das Vorhaben einen in den ÖFI-Richtlinien definierten Zielwert an weiblichen Beschäftigten erreicht) um einen zusätzlichen Pauschalbetrag von € 25.000 pro Projekt erhöht. Eine erste interne Auswertung des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) zeigt, dass sich die Gender-Bilanz von ÖFI+ wie folgt darstellt:

ÖFI+ Jahr	Frauenkonto	Männerkonto
Gender Budgeting ¹ : Verteilung der ÖFI+ Zusagesummen in Mio. EUR auf Frauen- und Männerkonto.		
2023	43%	57%
2024	37%	63%
2025	22%	78%

Angesichts dieser Erkenntnisse und vor dem Hintergrund, dass Konsolidierungen vorgenommen werden müssen, wurde bzw. wird für die Budgetjahre 2025 und 2026 ein Fokus auf die zielgerichtetere selektive Kinofilmförderung gelegt.

2025 wurden für ÖFI+ bereits Mittel iHv € 37,5 Mio. zur Verfügung gestellt. ÖFI Classic (selektiv) stehen 2025 € 21 Mio. zur Verfügung. Somit verfügt das ÖFI 2025 über ein Gesamtbudget von € 58,5 Mio. Bisher wurden im Bereich ÖFI+ bisher € 25,28 Mio. (Stand September Reporting ÖFI) € 25,28 ausbezahlt. Dies bedeutet, dass zahlreiche bereits zugesagte Projekte in den kommenden Monaten abgearbeitet werden.

Zudem wurde eine Rücklagenentnahme von bis zu € 6,8 Mio. in Aussicht genommen, um Förderanträge, die bis 15.01.2025 (Schließen des ÖFI+ Portals) eingebracht wurden und nicht mehr zugesagt werden konnten, bedecken zu können. Die Auszahlung der Rücklage ist an die Bedingung eines entsprechenden Cash-Bedarfs seitens des ÖFI geknüpft. Dies war bisher noch nicht der Fall.

Aufgrund von Drehverschiebungen, Ausfällen und Änderungen in der Förderarchitektur einzelner Filmprojekte kommt es 2025 zudem zu „Rückflüssen“, d.h. freiwerdenden, nicht wie ursprünglich geplant verwendeten Mitteln innerhalb von ÖFI+. Diese Mittel wurden und werden 2025 zuvorderst der ÖFI+ eigenen Verbreitungsförderung (Förderung für Kinostarts) sowie anschließend der selektiven Förderung ÖFI Classic zur Verfügung gestellt. Dadurch können trotz Budgetengpass Kinofilmprojekte in Österreich gehalten werden (bspw. Marie Kreutzers neuer Film *GENTLE MONSTER*). Gleichzeitig wird sichergestellt, dass bereits fertige, vom ÖFI geförderte Filme auch ins Kino und zum

¹ Da es sich bei ÖFI+ um eine automatische Förderung handelt, war eine Berücksichtigung des Frauenanteils in Regie, Drehbuch und Produktion zum Erreichen eines Gender Budgeting Ziels, wie in den Richtlinien für die selektive Förderung von Herstellungen, Projekt- und Stoffentwicklungen verankert, hier nicht möglich. Die Maßnahme Gender Gap Financing wurde zwar mehrheitlich von den zugesagten ÖFI+ Projekten durch die gezielt weibliche Besetzung von Head Departments erreicht, hat allerdings zu keiner Steigerung des Frauenanteils nach dem Gender Budgeting Prinzip geführt. Quelle: Österr. Filminstitut, Oktober 2025.

Publikum gelangen. Dies betrifft sowohl erfolgreiche Dokumentationen wie Olga Kosanovićs „*Noch lange keine Lipizzaner*“ als auch Produktionen wie Gery Seidl's Weihnachtsfilm „*Aufputzt is!*“.

2026: Gemäß Budgetvoranschlag (BVA) 2026 sind für ÖFI Classic (selektiv) € 21 Mio. und für ÖFI+ € 15,5 Mio. vorgesehen. Damit verfügt die zielgerichtete und nach kulturellen und filmkulturellen Gesichtspunkten ausgerichtete selektive Kinofilmförderung des ÖFIs, 2026 über ein Gesamtbudget von insgesamt € 36,5 Mio. Selbstverständlich werden dabei auch standort- und wirtschaftspolitische Effekte erzielt. Weitere € 2,5 Mio sind für ÖFI+ Projekte vorgesehen, die bereits eine Förderzusage des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) erhalten haben, sowie für die Förderung von Kinostarts.

Vom ÖFI selektiv geförderte Kinofilmprojekte können im Bereich der Herstellungsförderung 2026 eine erhöhte Fördersumme beantragen, um so den bisherigen ÖFI+ Anteil zu kompensieren.

Die Fördervergabe erfolgt gemäß den dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen (ÖFI: Filmförderungsgesetzt FFG i.d.g.F. sowie ÖFI-Richtlinien i.d.g.F. / IF Innovative Film: Kunstförderungsgesetzt sowie Filmförderungsrichtlinien des BMWKMS i.d.g.F.). Eine entsprechende Kommunikation erfolgt über das ÖFI sowie das BMWKMS.

Zu Frage 5:

- *Wurde eine konkrete Ausgestaltung eines Tax-Credit-Modells geprüft und was hat diese Prüfung ergeben?*
 - a. *Wurden eine beihilfen- und steuerrechtliche Prüfung sowie eine fiskalwirtschaftliche Impact-Analyse (Budgetwirkung, Anreizwirkungen, Verteilwirkung) durchgeführt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?*

Tax-Credit-Modelle wurden seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) als derzeit nicht finanzierbar eingestuft.

Zu Frage 6, 7 und 9:

- *Wie stellen Sie sich die Ausgestaltung einer Investment Obligation vor (rechtliche Form, Höhe der Verpflichtung, Bemessungsgrundlage, verpflichtete Unternehmen, begünstigte Unternehmen), wie die von Ihnen bereits öffentlich für 2026 avisierte Levy?*
- *Wie sollen Umsatzgrenzen ausgestaltet sein, um internationale*

Streamingkonzerne zielsicher zu einer Investment Obligation und einer Levy zu verpflichten?

- a. a. *Gibt es hier rechtliche Bedenken und wenn ja, wie werden diese entkräftet?*
- *Abschließend: Wie lautet der Zeitplan für die weiteren Schritte (Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppen, Ausarbeitung von Modellen, Berichtstermin an Ministerien, Entscheidungszeitraum) zu den in den Fragen 1, 4, 5, 6 genannten Vorhaben?*

Am 25. Juni 2025 fand ein Round Table mit Vertreter:innen sämtlicher Bereiche der Filmbranche im Parlament statt. Dabei wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um Finanzierungsmodelle einer Kinofilmförderung nach dem Standortprinzip auszuloten und Möglichkeiten der Ausgestaltung des im Regierungsprogramm 2025 (S. 228) vorgesehenen „fairen Beitrags internationaler Streaming-Dienste zur Finanzierung des Musik- und Filmstandortes Österreich unter Berücksichtigung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Medienlandschaft“ auszuloten. Die beim ÖFI angesiedelte Arbeitsgruppe tagte erstmals am 20. August sowie am 13. Oktober 2025. Am 1. Oktober 2025 fand ein Round Table mit Vertreter:innen der TV-Sender und Streaminganbieter statt. Seitens des Bundes sind neben dem BMWKMS und dem ÖFI das BMF sowie das BMWET in das Thema eingebunden. Ergänzend finden seit dem Sommer Gespräche mit Stakeholder:innen statt, unter anderem mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)/Fachverband der Film- und Musikwirtschaft (FAMA) sowie dem Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) und dem ORF.

Nach Prüfung der (unions-)rechtlichen sowie kulturpolitischen Ausgangslage hat sich in einem ersten Schritt die Einführung einer Streamingabgabe (Levy) als praktikabel erwiesen, weil etwaige Beitragspflichten für Streaminganbieter nicht zulasten der österreichischen Medienlandschaft passieren sollen. So ist es auch im Regierungsprogramm festgehalten. Da Österreich aus unionsrechtlichen Gründen bei der Einführung einer Investment Obligation (IO) zudem nur als Teil eines gemeinsamen Sprachraums mit Deutschland und der Schweiz gesehen werden kann (D-A-CH-Raum), ist der Befürchtung kulturpolitisch unliebsamer Kollateralschäden (Verdrängung von Inhalten mit hohem österreichischen, künstlerischen Kreativanteil und österreichischer Handschrift, starke künstlerische Eigenständigkeit der Marke „österreichischer Film“ vs. Werkbank-Produktionen) größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Derzeit prüft das BMF die von WKO/FAMA vorgelegten Umsatzschätzungen im Streamingbereich. Auf Basis dieser fundierten Einschätzung der finanziellen Ausgangslage soll über die weiteren Mechanismen (Prozentsätze, Umsatzschwellen etc.) der Levy

befunden werden. Schon jetzt ist festzuhalten, dass sich der von der WKO/FAMA für eine Levy vorgeschlagene Prozentsatz i.H.v. 7% im europäischen Vergleich als sehr ambitioniert erweist. Im Zuge der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 15. Dezember 2025 soll seitens der beteiligten Ressorts ein konkreter Umsetzungsentwurf vorgelegt werden. Angestrebt ist die Einführung einer Levy im Laufe des kommenden Jahres.

Zu Frage 8:

- *Ist die Investment Obligation bzw. die Levy auch für die Musikbranche in Prüfung? Falls ja, in welcher Form?*

Gemäß Regierungsprogramm ist auch für den Musikbereich eine Sonderabgabe für Streaminganbieter in Planung, jedoch keine ergänzende Investitionsverpflichtung wie im audiovisuellen Bereich, welche für Musikstreamingdienste EU-rechtlich unzulässig wäre. Um zu einer baldigen Umsetzung zu gelangen, soll Anfang 2026 eine eigene Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreter:innen der Musikbranche und der zuständigen Bundesministerien – mit der Erarbeitung eines detaillierten Modells für die Abgabe beauftragt werden. Konkrete Ergebnisse sind bis Juni 2026 zu erwarten.

Andreas Babler, MSc

